

BESCHLUSSVORLAGE V0775/22 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-2600
	Telefax	3 05-2609
E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de	
Datum	27.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	01.12.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gründung eines Klimabeirats

- Beschluss des Stadtrats vom 02.06.2022 (V321/22)
 - Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke: Klimarat / Projektfonds vom 31.05.2022 (V0470/22)
- (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Es wird ein Klima-Projektfonds in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten eingerichtet, aus dem die Verwaltung auf Empfehlung des Klimabeirates vergeben kann.
3. Es werden etwa 2.000 Euro Sitzungsgelder pro Jahr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereitgestellt.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Dirk Müller
Berufsm. Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 27.000€	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 360400.718000 (Klimaschutz u. Donau, Zuschüsse Projektfonds Klimaschutz und Klimaanpassung) 000000.408000 (Gemeindeorgane, Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder)	Euro: 25.000 2.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Klimabeirat sollen auch Bürgerinnen und Bürger vertreten sein, die nicht in Verbänden, Vereinen o.ä. organisiert sind. Diese werden per Losverfahren nach einer öffentlichen Interessensabfrage bestimmt.</p>	

Kurzvortrag:

Anlass

Mit dem Beschluss, die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035 anzustreben (V321/22), hat der Stadtrat am 2. Juni 2022 die Verwaltung mit der Vorbereitung und Konzeptentwicklung für einen Klima(bei-)rat beauftragt.

Zielsetzung

Ein Klimabeirat mit lokalen bzw. regionalen Vertreter/-innen von Wissenschaft, Umweltverbänden, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft unterstützt das Ziel, die Klimaneutralität Ingolstadts bis 2035 zu erreichen und durch geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen klimaresilient zu werden. Der Klimabeirat unterstützt und berät Verwaltung und Politik und bindet die Zivilgesellschaft bei der Zielerreichung mit ein.

Satzung

Der Klimabeirat ist als ehrenamtlich besetztes, beratendes Gremium. Die Aufgaben sind in § 1 der Satzung beschrieben, die Zusammensetzung des Klimabeirats in § 2.

Eine Besonderheit ist die Beteiligung der Bürger/-innen, die nicht in Vereinen und Verbänden organisiert sind. Von den sechs Persönlichkeiten aus der Bürgerschaft werden vier per Losentscheid aus dem Kreis der Bewerber/-innen bestimmt, die sich aufgrund eines öffentlichen Aufrufs bewerben. Zwei Persönlichkeiten werden vom Jugendparlament vorgeschlagen.

Über die Besetzung des gesamten Gremiums entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung.

Den Vorsitz des Gremiums übernimmt die Leitung des Geschäftsbereichs Klima und Umwelt. Ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Klimabeirats gewählt.

Die Geschäftsführung wird im Rahmen der laufenden Verwaltung von der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau übernommen.

Die Beschlüsse des Klimabeirats sind Empfehlungen, die an die zuständigen Dienststellen weitergeleitet werden. Der Stadtrat bzw. die zuständigen Ausschüsse werden über die Beschlüsse informiert.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Projektfonds

Aus einem Projektfonds, der mit jährlich 25.000 Euro ausgestattet wird, sollen kleine Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte aus der Bürgerschaft finanziert werden. Eine direkte Vergabe durch den Klimabeirat ist aus rechtlichen Gründen nicht sinnvoll. Der Klimabeirat kann in seinen Beschlüssen entsprechende Förderungen vorschlagen, die Entscheidung obliegt aber den jeweils zuständigen städtischen Gremien.

Kosten

Die Geschäftsführung durch die Stabsstelle Klima ist durch den Stadtratsbeschluss vom 2 Juni abgedeckt. Da der Klimabeirat ehrenamtlich besetzt wird, erhalten die Mitglieder eine Entschädigung entsprechend der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung in Höhe von derzeit 57 Euro.

Anlage1: Satzungsentwurf für den Klimabeirat Ingolstadt